



# Steuereinnahmen im Februar 2021

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sanken im Februar 2021 um 7,2 Prozent gegenüber dem Februar 2020. Die konjunkturellen Auswirkungen der Corona-Krise belasteten weiterhin das Steueraufkommen. Wie in den vorangegangenen Monaten beeinflussten daneben auch die Auswirkungen untergesetzlicher Maßnahmen in Verbindung mit dem Coronavirus (Stundungen, Absehen von Vollstreckungsmaßnahmen, Herabsetzung der Vorauszahlungen) die Steuereinnahmen. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern lagen insgesamt um 7,8 Prozent unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Das Umsatzsteueraufkommen wurde auch im Februar, in dem das Aufkommen vom Dezember 2020 kassenwirksam wurde, noch aufgrund der temporären Absenkung der Umsatzsteuersätze für das 2. Halbjahr 2020 beeinträchtigt. Beträchtliche Aufkommensminderungen ergaben sich zudem aufgrund des nahe am Monatsende liegenden Fälligkeitstermins der Einfuhrumsatzsteuer. Sowohl die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge als auch die Körperschaftsteuer verzeichneten hohe Zuwächse. Bei den Bundessteuern ergab sich im Februar ein Einnahmerückgang um 6,7 Prozent. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen Anstieg um 4,8 Prozent auf.

## ■ EU-Eigenmittel

Im Berichtsmonat Februar 2021 lagen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 3,5 Mrd. € über dem Ergebnis vom Februar 2020. Die monatlichen Anforderungen der Europäischen Union (EU) schwanken aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU. Sie orientieren sich grundsätzlich an dem gültigen Haushalt der EU des betreffenden Jahres.

## ■ Gesamtüberblick kumuliert Januar bis Februar 2021

In den Monaten Januar bis Februar 2021 sank das Steueraufkommen insgesamt um 9,1 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau. Die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern verringerten sich um 9,7 Prozent; das Aufkommen der Bundessteuern sank um 7,0 Prozent. Die Ländersteuern verzeichneten einen Einnahmezuwachs um 0,2 Prozent.

## ■ Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Februar 2021 einen Rückgang um 23,3 Prozent gegenüber dem Ergebnis im Februar 2020. Die Einnahmen des Bundes aus den Gemeinschaftsteuern verringerten sich um 8,8 Prozent vor allem aufgrund geringerer Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz. Neben deutlich geringeren eigenen Einnahmen aus den Bundessteuern (-6,7 Prozent) verringerten beträchtlich höhere EU-Eigenmittelabführungen des Bundes an die EU die Einnahmen des Bundes. Andererseits waren gegenüber Februar 2020 leicht geringere Bundesergänzungszuweisungen an die Länder zu leisten.

Die Länder verbuchten im Februar 2021 ebenfalls einen deutlichen Rückgang ihrer Steuereinnahmen, und zwar um 5,8 Prozent. Die Ländereinnahmen aus den Gemeinschaftsteuern verringerten sich insgesamt um 7,6 Prozent. Ebenso wie beim Bund ist dies überwiegend auf den beträchtlichen Rückgang der Einnahmen bei den Steuern vom Umsatz zurückzuführen. Demgegenüber war bei den Ländersteuern ein deutliches Plus von 4,8 Prozent zu verzeichnen. Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern verringerten sich um 2,6 Prozent.



## Gemeinschaftsteuern

### Lohnsteuer

Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer verringerte sich im Februar 2021 um 2,1 Prozent gegenüber dem Februar 2020. Das Kassenaufkommen in diesem Monat beinhaltet die für Januar 2021 abgeführte Lohnsteuer. Die seit Anfang November 2020

in Kraft getretenen und zum 16. Dezember 2020 verstärkten Lockdownmaßnahmen führten zu einem Anstieg der Anzeigen für Kurzarbeit mit entsprechenden Auswirkungen auf die Lohnsteuereinnahmen. Zudem wirkten sich die mit dem Zweiten Familienentlastungsgesetz beschlossene Erhöhung des Grundfreibetrags sowie die Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte einnahmehindernd aus. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg aufgrund der mit

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2021	Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2021 <sup>4</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>Gemeinschaftsteuern</b>						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	16.874	-3,6	34.903	-5,1	220.800	+5,5
Veranlagte Einkommensteuer	768	+17,8	2.384	+4,1	59.300	+0,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	705	+5,5	2.331	-28,3	18.400	-14,4
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	1.408	+106,0	2.397	+44,4	6.350	-6,1
Körperschaftsteuer	1.103	+9.796,5	2.622	+142,2	25.950	+6,9
Steuern vom Umsatz	21.285	-18,8	37.180	-18,5	248.100	+13,0
Gewerbesteuerumlage	189	+34,9	241	+52,0	4.318	+13,7
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	0	-99,8	-0	X	0	X
<b>Gemeinschaftsteuern insgesamt</b>	<b>42.332</b>	<b>-7,8</b>	<b>82.057</b>	<b>-9,7</b>	<b>583.218</b>	<b>+7,2</b>
<b>Bundessteuern</b>						
Energiesteuer	1.508	+3,7	1.840	+1,0	39.850	+5,9
Tabaksteuer	866	+7,9	1.463	+16,0	14.190	-3,1
Alkoholsteuer	230	+3,6	274	-34,7	2.100	-6,2
Versicherungsteuer	5.068	-0,4	5.910	-0,4	14.890	+2,3
Stromsteuer	412	-30,5	997	-15,2	6.880	+4,9
Kraftfahrzeugsteuer	808	+10,9	1.671	-2,4	9.545	+0,2
Luftverkehrssteuer	29	-64,0	39	-66,7	630	+115,7
Solidaritätszuschlag	514	-55,1	1.787	-30,3	9.950	-46,7
Übrige Bundessteuern	119	-11,1	223	-20,3	1.468	-2,1
<b>Bundessteuern insgesamt</b>	<b>9.553</b>	<b>-6,7</b>	<b>14.206</b>	<b>-7,0</b>	<b>99.503</b>	<b>-5,8</b>
<b>Ländersteuern</b>						
Erbschaftsteuer	664	+8,7	1.288	+4,4	7.900	-8,1
Grunderwerbsteuer	1.526	+2,8	2.958	-1,8	16.100	+0,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	176	+8,3	377	+3,1	2.115	+3,5
Biersteuer	44	+5,1	83	-6,9	606	+7,0
Übrige Ländersteuern	34	+3,6	59	+5,7	522	+2,4
<b>Ländersteuern insgesamt</b>	<b>2.444</b>	<b>+4,8</b>	<b>4.764</b>	<b>+0,2</b>	<b>27.243</b>	<b>-1,9</b>



noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr<sup>1</sup>

2021	Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Februar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2021 <sup>4</sup>	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
<b>EU-Eigenmittel</b>						
Zölle	345	-26,8	569	-27,3	4.950	+5,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	776	+198,4	1.256	+81,2	4.430	+79,1
BNE-Eigenmittel	5.495	+127,4	8.897	+38,0	33.280	+29,9
<b>EU-Eigenmittel insgesamt</b>	<b>6.616</b>	<b>+110,1</b>	<b>10.723</b>	<b>+35,3</b>	<b>42.660</b>	<b>+30,1</b>
<b>Bund<sup>3</sup></b>	<b>20.292</b>	<b>-23,3</b>	<b>36.549</b>	<b>-19,0</b>	<b>296.912</b>	<b>+4,9</b>
<b>Länder<sup>3</sup></b>	<b>24.220</b>	<b>-5,8</b>	<b>47.090</b>	<b>-7,8</b>	<b>323.938</b>	<b>+2,4</b>
<b>EU</b>	<b>6.616</b>	<b>+110,1</b>	<b>10.723</b>	<b>+35,3</b>	<b>42.660</b>	<b>+30,1</b>
<b>Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer</b>	<b>3.546</b>	<b>-2,6</b>	<b>7.235</b>	<b>-4,8</b>	<b>51.404</b>	<b>+2,6</b>
<b>Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)</b>	<b>54.674</b>	<b>-7,2</b>	<b>101.597</b>	<b>-9,1</b>	<b>714.914</b>	<b>+4,8</b>

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom November 2020.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

dem Zweiten Familienentlastungsgesetz beschlossenen Kindergelderhöhung um 15 € pro Kind um 7,0 Prozent. Im Ergebnis ergab sich ein um 3,6 Prozent rückläufiges kassenmäßiges Lohnsteueraufkommen im Vergleich zum Februar 2020. In den Monaten Januar bis Februar 2021 lag das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen um 5,1 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

## ■ Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen brutto lag im Veranlagungsmonat Februar 2021 bei 1,1 Mrd. €. Im Vorjahresmonat waren lediglich rund 11 Mio. € vereinnahmt worden. Die Mehreinnahmen resultierten vor allem aus der laufenden Veranlagungstätigkeit. Die Investitionszulage hatte aufgrund ihres geringen Volumens nahezu keinen Einfluss auf das Aufkommen, sodass das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen ebenfalls deutlich um 1,1 Mrd. € gegenüber dem Februar 2020 anstieg. In

den Monaten Januar bis Februar 2021 lag das kassenmäßige Körperschaftsteueraufkommen um 1,5 Mrd. € über dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

## ■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer brutto stieg im Veranlagungsmonat Februar um 4,6 Prozent gegenüber dem Februar 2020. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen, die sich um 8,5 Prozent gegenüber dem Februar 2020 verringerten, und der nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Februar 2021 ein deutlicher Anstieg des kassenmäßigen Steueraufkommens an veranlagter Einkommensteuer um 17,8 Prozent im Vergleich zum Februar 2020. In den Monaten Januar bis Februar 2021 stieg das kassenmäßige Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer um 4,1 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums.



## Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Februar 2021 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 3,5 Prozent über der Vorjahresbasis. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern lagen bei rund 74 Mio. € (-11,7 Prozent gegenüber dem Februar 2020). Insgesamt ergibt sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 5,5 Prozent gegenüber dem Februar 2020. In den Monaten Januar bis Februar 2021 lag das kassenmäßige Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 28,3 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

## Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Februar 2020 einen deutlichen Anstieg um 0,7 Mrd. € auf 1,4 Mrd. €. In den Monaten Januar bis Februar 2021 stieg das kassenmäßige Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge um 44,4 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

## Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Februar 2021 einen Rückgang von 18,8 Prozent gegenüber dem Februar 2020. Aufgrund der den meisten Unternehmen gewährten Dauerfristverlängerung für die Anmeldung und Abführung der Umsatzsteuer beinhaltet das Kassenaufkommen der Binnenumsatzsteuer im Januar 2021 überwiegend die von den Unternehmen im Dezember 2020 vereinnahmte Umsatzsteuer. Das Aufkommen verringerte sich auch aufgrund der temporären Umsatzsteuersatzsenkung für das 2. Halbjahr 2020 leicht um 5,9 Prozent. Die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer verringerten sich im Februar 2021 um 67,1 Prozent gegenüber

dem Februar 2020. Dieser starke Einnahmerückgang steht in Zusammenhang mit der im Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz verabschiedeten Verschiebung des Fälligkeitstermins der Einfuhrumsatzsteuer für Einfuhren im Dezember 2020 vom 16. Januar 2021 auf den 26. Februar 2021. Ein beträchtlicher Teil der nunmehr am 26. Februar fällig gewordenen Zahlungen wurde aufgrund des kurzen Monats nicht mehr im Februar kassenwirksam. In den Monaten Januar bis Februar 2021 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der Steuern vom Umsatz um 18,5 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums.

## Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Februar 2021 um 6,7 Prozent unter dem Steueraufkommen des Vorjahresmonats. Bei einigen Steuerarten führten die steuerlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität der Unternehmen zu einem Einnahmerückgang. Rückgänge waren bei der Kaffeesteuer (-23,6 Prozent), der Stromsteuer (-30,5 Prozent) und der Luftverkehrsteuer (-64,0 Prozent) zu verzeichnen. Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag verringerte sich um 55,1 Prozent. Der Rückgang ist auf die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für rund 90 Prozent der Lohn- und Einkommensteuerzahler zurückzuführen. Gegenläufige Effekte ergaben sich für den Solidaritätszuschlag aus Zuwächsen bei den Bemessungsgrundlagen, insbesondere bei der Körperschaftsteuer sowie bei der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Die Versicherungssteuer lag mit einem leichten Rückgang (-0,4 Prozent) auf Vorjahresniveau. Aufkommenszuwächse zeigten demgegenüber die Tabaksteuer (+7,9 Prozent) und die Alkoholsteuer (+3,6 Prozent). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern. In den Monaten Januar bis Februar 2021 verringerte sich das kassenmäßige Aufkommen der Bundessteuern um 7,0 Prozent gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums.



## ■ Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern lag im Februar 2021 um 4,8 Prozent über dem Ergebnis vom Februar 2020. Sämtliche Ländersteuern konnten zum Teil deutliche Zuwächse verbuchen. So stiegen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 2,8 Prozent, aus der Erbschaftsteuer um 8,7 Prozent, aus der Feuerschutzsteuer um 3,5 Prozent, aus der Rennwett- und Lotteriesteuer um 8,3 Prozent und aus der Biersteuer um 5,1 Prozent. In den Monaten Januar bis Februar 2021 stieg das Aufkommen der Ländersteuern um 0,2 Prozent.